

1 **Jusos des Unterbezirks Limburg-Weilburg / AG Oberlahn / Jochen**
2 **Emmerich**

3
4 **Fahrtkostenübernahme in der Schülerbeförderung –**
5 **G8-Ungleichbehandlung beseitigen!**

6
7
8
9 *Durch aktuelle Landesgesetzgebung bezüglich der Einführung des „Abitur nach 12*
10 *Jahren“ (G8) tritt mit Beginn des Schuljahres 2010/2011 eine erhebliche und nicht*
11 *hinnehmbare Schlechterstellung vieler Gymnasiasten der Jahrgangsstufe 10 gegen-*
12 *über ihren Altersgenossen an anderen Schulen in Kraft.*

13 Hiermit wird die hessische Landesregierung in ihrer Funktion als Gesetzgeberin auf-
14 gefordert, § 161 des Hessischen Schulgesetzes (HschG) wie folgt zu ändern:

15
16 Art.1: (1) Träger der Schülerbeförderung sind die Gemeinden, die Schulträger sind,
17 die kreisfreien Städte und die Landkreise für die in ihrem Gebiet wohnenden Schüle-
18 rinnen und Schüler der allgemein bildenden Schulen der Grundstufe (Primarstufe)
19 und der Mittelstufe (Sekundarstufe I) und für die Schülerinnen und Schüler, die die
20 Grundstufe der Berufsschule, das erste Jahr der besonderen Bildungsgänge an der
21 Berufsschule oder einer Berufsfachschule besuchen, durch deren Besuch die Voll-
22 zeitschulpflicht erfüllt werden kann. (...)

23
24 soll geändert werden in:

25
26 (1) Träger der Schülerbeförderung sind die Gemeinden, die Schulträger sind, die
27 kreisfreien Städte und die Landkreise für die in ihrem Gebiet wohnenden Schülerin-
28 nen und Schüler der allgemein bildenden Schulen der Jahrgangsstufen 1-10 (inklusi-
29 ve einer möglichen Vorschulstufe) und für die Schülerinnen und Schüler, die die
30 Grundstufe der Berufsschule, das erste Jahr der besonderen Bildungsgänge an der
31 Berufsschule oder einer Berufsfachschule besuchen, durch deren Besuch die Voll-
32 zeitschulpflicht erfüllt werden kann. (...)

33
34 Des weiteren wird die Landesregierung aufgefordert, durch entsprechende Gesetz-
35 gebung bezüglich der Kostenumlage zwischen Land und Kreisen bzw. kreisfreien
36 Städten eine aus obiger Forderung möglicherweise resultierende finanzielle Mehrbe-
37 lastung der Kreise und kreisfreien Städte zu vermeiden.

38
39 **Begründung:**

40
41 Um die Problematik, die sich aus der derzeitigen Fassung obenstehenden Artikels
42 ergibt kurz und bündig zu verdeutlichen ein konkretes Beispiel:

43 Nehmen wir ein Zwillingsspaar. Beide Zwillinge kommen im kommenden Schuljahr in
44 die Jahrgangsstufe 10, einer allerdings auf dem Gymnasium, der andere Zwilling in
45 einer anderen Schulform, sagen wir, auf die Gesamtschule.

46 Da die Mittelstufe an der Gesamtschule wie bisher auch die Jahrgangsstufe 10 ein-
47 schließt, bekommt der Gesamtschüler die Fahrtkosten wie bisher erstattet, während
48 sich sein Bruder aufgrund der verkürzten Gymnasialzeit bereits rechtlich in der Ober-

1 stufe befindet und somit keinen Anspruch auf Fahrtkostenübernahme mehr geltend
2 machen kann.

3 Nach der derzeitigen Sachlage müssten die Kreise, um diese Schieflage auszuglei-
4 chen, die Beförderungskosten der gymnasialen Zehntklässler ab dem nächsten
5 Schuljahr vollständig aus eigener Tasche zahlen. Angesichts der chronisch knappen
6 Kassen der Kommunen ist dies jedoch mehr als unrealistisch, zumal die geplanten
7 fahrlässigen Steuersenkungen der schwarz-gelben Bundesregierung das Loch in den
8 kommunalen Kassen noch gefährlich vergrößern wird, bis hin zur Handlungsunfähig-
9 keit einiger Kreise und Gemeinden.

10 Man sieht: Der Wortlaut von § 161 Art.1 HschG im Zusammenhang mit der Hals über
11 Kopf beschlossenen und völlig undurchdachten Einführung von G8 in Hessen durch
12 die schwarze Landesregierung unter Führung unseres häufig mit rechtspopulisti-
13 schen Elementen operierenden Ministerpräsidenten Roland Koch führt nicht nur zu
14 äußerst paradoxen Situationen. Es handelt sich vielmehr um einen eklatanten und
15 offensichtlichen Verstoß gegen Artikel 3 des Grundgesetzes („(1) Alle Menschen sind
16 vor dem Gesetz gleich.“).

17 Und damit nicht genug: Die ohnehin schon sozial in höchstem Maße ungerechte
18 Nichtübernahme der Fahrtkosten der drei letzten Schuljahre wird somit noch beibe-
19 halten, was vielen Schülern mit finanziell schwächeren Eltern die Möglichkeit eines
20 höheren Bildungsabschlusses nochmals zusätzlich erschwert und häufig defacto
21 unmöglich macht.

22 Diese Form der sozialen Schieflage wird hierdurch und durch eine Vielzahl weiterer
23 Elemente schon seit vielen Jahren von Union und FDP gefördert.

24 Unsere Gesellschaft kann sich diese Form der pseudoelitären Zweiklassenpolitik al-
25 lerdings keinesfalls leisten, deswegen müssen Ansätze wie dieser verhindert werden,
26 noch bevor sie umgesetzt werden können.

27 Angenommen

Abgelehnt

überwiesen an:

erledigt durch: